

29. OKTOBER 1863

5. ordentliche Sitzung

(7. Sitzung)

Traktandum: Zollvertragserneuerung

Original

patent

~~Ständl.~~ Protocoll des

III. öffentl. Sitzung, 29. Oct. 1865.

Sagener.

Sächs. Abgeordnete.

Agg. Sen. abwesend

Der Herr Reichsminister des Innern
des k. Reichs. Gensdarm.

Herr Kessler berichtet dem Com. Bericht,
der Commission für die Gallienfrage
mit Antrag auf die Ausführung
des vom Reichstag. Bevollmächtigten
für die Häuser neigenswerten Ver-
einbarungen.

Herr auf erinnert die Schlichter an den
§ 25 des G. G. Ord. u. fragt ob
es nicht zu befehlen ist das man
sich auf in der Angelegenheit
mitwirken. nicht. zugewandt.

Es lautet ferner auf die allg. die
Lücken ein.

Gemeinschaft der Klüppel, so möge
der Herr. Bevollmächtigten darauf
verweisen, das nicht einen Anstalt
Herrn die für das Finanzpropos
in f. Sitzung. zu lesen werden, da
mit Mangel des Maltas befristet
werden. (Der Antrag wird vor-
gelesen.)

Es beginnt die Hr. Debatte.

ad a angenommen et berichtigt.

6. Holland Handel od. Aboan: Nach
unserem Bericht zu lesen
von Seite des Abg. Walfinger, das
es unsere 1. Pflicht ist zu sein

ist selbst die von Landen zu be-
stimmenden Kosten für die
Kabinenplätze für die in Höhe
oder Kabinen zu bestimmten, welche
der Cont. Auftrag mit 9 Rthl.
angewiesen.

ad c. angewiesen. mis.

ad d. do =

ad e. angewiesen =

ad f. do =

= g. do =

= h. do =

= i. do =

Evidenzierung:

Man muss stellen, welche der Auftrag,
so falls die Maßung der furcht,
was gültigste ^{Hand} Aufhebung der
Cyberius befallenden morden, der
vorderer unis nach furcht der
zugestanden ab die bestanden
im furcht. ringe furcht morden
Konten, damit was Cyberius gibt,
nicht unter unis auftragen
wieder geben in morden
Konten. So weist darauf
unis condition sine qua non
der Aufgab der Auftrag.
Nachdem von die der furcht in. unis
Aufgabe. unis der furcht der.
I gibt 2 furcht unis was,

Das wolle Garanten u. die
Möglichkeit spätere Kündigung
in solchem Falle vorbehalten, f
wird der Auftrag Wagers
mit 10 - 5 abgekauft und
zu Ende des. gesteuert,
wobei die u. Luft. bevollmäch-
tigten auf befristete Weis-
barungen mit allen gegen 1
Kinn (Wagen) in räumlich,
Abt. angewandt werden.
Kauf der Weisbarungen
begl. der Lieferungs von Auf-
u. Wäffel (lt. beilage) im-
pünktlich angewandt.

Ebenfalls muß auf Rückfluß
über die Bestimmungen, die in
Kauf in Zukunft der für den
H. Lieferungs. nach dem in der
Weisbarung angegebenen
Preis geben, die ihm gegeben
wird.

Offiziell wird der Auftrag durch
abgekauft (siehe oben)

a. u. v.

Spursweis, Samstag 2 Uf.

Joseph
Schneider
Spursweis

Spursweis

A. Gmelch Spursweis

pm 29. Oct. 1864

Handbapakt 1863/64

N^o 27

Handwritten text, mostly illegible due to bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be organized into several paragraphs or sections, with some lines being more legible than others. A large, semi-transparent watermark reading "e-archiv" is overlaid diagonally across the center of the page.

saugen sollency die von 4^{ten} ausdrücklichen Landtagl.
sitzung den 29^{ten} Oct. 1863 über die Modifikation
des Auktionsbestimmungen bei den Gallnringgängen.
Erwähnung und im Entwurf des Salzvertrages
zwischen Kärnten, Steier und Böhmen.

und schließlich das Gallnringgangesvertrages

§ 4: Das Landtag ist einy anstauden mit dem Gutsbesitzer
des Salzvertrages für eine Kärnten, Steier und
Böhmen. Die Verhandlung, welche sich zwischen
den Parteien abspielen werden.

§ 5: Das Landtag werden ab 1^{ten} März 1864 mit dem
Kärnten, Steier und Böhmen. Die Verhandlung, welche
sich zwischen den Parteien abspielen werden. Die
Verhandlung, welche sich zwischen den Parteien
abspielen werden. Die Verhandlung, welche sich
zwischen den Parteien abspielen werden.

§ 6: Die Verhandlung, welche sich zwischen den
Parteien abspielen werden. Die Verhandlung, welche
sich zwischen den Parteien abspielen werden. Die
Verhandlung, welche sich zwischen den Parteien
abspielen werden.

§ 7: Die Verhandlung, welche sich zwischen den
Parteien abspielen werden. Die Verhandlung, welche
sich zwischen den Parteien abspielen werden. Die
Verhandlung, welche sich zwischen den Parteien
abspielen werden.

§ 8: Das Landtag ist einy anstauden mit dem
Gutsbesitzer des Salzvertrages für eine Kärnten,
Steier und Böhmen. Die Verhandlung, welche
sich zwischen den Parteien abspielen werden. Die
Verhandlung, welche sich zwischen den Parteien
abspielen werden.

f Ich erkläret sich zu dem zum Auftrage der Commission
daß der Mahlgewerkeverleiher, daß die Linz.
Landesregierung hinsichtlich der im Verleihungswesen
gegen die Commissionenfähigkeit nicht geben alle die nämlichen
Berechtigungen.

g Die Zehnersteuer ad Art. 8 nimmt Minimalabgabe,
berechnet nach § 11, 10% d. p. M. per Tag der Linz.
Landesregierung hinsichtlich der im Verleihungswesen.

k Ziffer 2 von Art. 10 erklärt sich für die neue Steuer
dem, daß die den Gewerkeverleiher abfindung durch
die k. k. Landesregierung genehmigt mit dem k. k.
Büreau für die Verwaltung der nämlichen Angelegenheiten
wird.

i Ich erkläre dem Auftrage der Commission bei, daß
wäre der Mahlgewerkeverleiher nicht zu werden, daß
das Land im ganzen die den Gewerkeverleiher in
Kraft nehmen und die den Gewerkeverleiher zu
den k. k. Landesregierung, in dem Fall der Zehnersteuer
das Recht der Gewerkeverleiher nicht abfindung.

4 Grundbestimmungen

A Die Landesregierung erklärt sich für die neue Steuer mit
den Landesregierung der Zollvereinigung mit k. k.
Landesregierung bis Ende des Jahres 1875 mit dem
zu Art. 1, zu Art. 3, zu Art. 6, zu Art. 7 lit. b
und zu Art. 8 und wird die Landesregierung
abfindung mit dem Gewerkeverleiher abfindung
für die den Gewerkeverleiher abfindung.

2 Die Landesregierung erklärt dem k. k. Landesregierung
Zehnersteuer der Gewerkeverleiher gültig für die den
den Zollvereinigung in dem Land, daß die den Gewerkeverleiher
die Landesregierung die den Gewerkeverleiher
360 bis 500 Tagelohn der Gewerkeverleiher
Linz. Landesregierung die den Gewerkeverleiher
zu überlassen geben mit Rücksicht auf Art. 2 daß
Karte der Gewerkeverleiher vom Jahr 1852

3
die Januar 17
kleinere eynung mit dem Landtage das er
17. Februar fast gantzliche Anwesenheit, in welchem Bistum
nicht ein Bistumsmitglied nicht zu sein, das
allgemeinlich verfahren durch die p. Regierung das
Bistum. Sondern nur ein Mitglied bekannt zu geben ist,
um die inwendigen zu zugehen und für
Gemeinschaften das Geld zu spenden. -

e-archiv!

par. 24. Oct 63

No

Beiflag

Zulassung zur Abreise

Freiwilligkeit

Handbroschur 1863

e-archiv

Leschluss des Landtags

des

Zollvertrags etc mit Oesterreich.

Wien, 29. Oct. 1863, 7. öff. Sitzung.

ad Artikel I. Der Landtag ist einverstanden: mit der Kameral-

a freimig seiner kaisert. Regierungszentrale, so fern
an sich zur Auflage kommt;

b " " mit dem Commissionsantrag, dass in Wien u.

9-6
Wien
Opaan. Abzugalländer II. Klasse provisorisch werden.
Das Land Linzstein übernimmt nachzufallen
die Lasten seiner im kaisert. Zellenbuch (welcher
jedoch der mindesten Offaltklasse anzugehen soll),
wenn Oesterreich auf die Freigabe der Befreiung nicht
eingehen sollte. Gleich ist man einverstanden,

c dass Linzstein einen Hauptanspruch
für die neuen Amtgebühren von der kaisert. Re-
gierung nicht beansprucht.

d In Bestimmung des Art. 6, dass der Landtag
als kaisert. kaisert. Offaltbezirksgewalt
fungiert, gilt der Landtag seiner Bestimmung.

e Der Landtag ist mit Abänderung des Art. 7 lit. b
einverstanden, so dass der kaisert. Regalitionsmaßstab
in der Weise modifiziert wird, dass Oesterreich für seinen
im Voraus nur $\frac{1}{3}$ von den vorbenannten Zellen in Ab-
zug bringen darf die verbleibenden $\frac{2}{3}$ aber gleichmäßig
zwischen Linzstein u. Haraußberg geteilt werden (in
gleichem Maße wie bisher im halben)

f Es erklärt sich zu dem Entschlusse des Commissions
einverstanden: dass das Motiv vorgelesen wurde

daß die künftige Bevölkerung im Durchschnitt
weniger Consumtion nothwendig haben als die
verablangte.

g. Die Zuspätkommen ad Art 8 eines Minimalen
Antrags von 1490 Ctr. W. pro Kopf der künftigen
Bevölkerung nimmt der Landtag an.

h. In Ziff 2: der Landtag ist einverstanden, daß die
Verzinsung öffentlicher Anleihen durch die f. Regg. ge-
meinschaftlich mit der Finanzverwaltung in
sald. vorgenommen werden.

i. Er stimmt dem Cam. Antrag bei: es müge
die Pflicht angedrungen werden, daß das
Land in Grenzen der Verzinsung öffentlicher
Anleihen, unter einer Aufsicht des
Landes Rates; — in dem Fall das Zustande-
kommen des Zollantrags davon nicht ab-
hängen.

Endbestimmung:

1. Der Landtag erklärt sich einverstanden
mit der Annahme des Zollantrags mit
Ausnahme der Artikel 1, 3, 6, 4b, u 8 vorabbedachten
Modifikationen, abgesehen mit der ge-
meintlichen Obbedingung für die Verzinsungs-
Anleihenabfindung. (voraus) 14 gegen 1 (Wangre)

2. Der Landtag genehmigt den Beschluß eines
Vergleichs des Antrags gültig für die Dauer
des Zollantrags in der Art, daß die Artikel

Angerung ein jährl. Salzquantum von 260-500
Pfd Salz à 5 Ct loco feldtrief an Linien-
stein um den Betrag von 12 d W Platz
zu überlassen Jahr mit Rückzahlung Art. 2
des Vertrags v. J. 1852

Letztes wird genehmigt, der auf 12 Jahr
folgenden Vertrag, in welchem Vertrag an
Linienstein ein Quantum Salz, das
alljährlich in Verfassung der ante. Finanzver-
waltung anzugeben ist, um die gewöhnlichen
Erzeugnisse des Salzwerks loco
feldtrief geliefert. (unisono)

g. begl. der Absicht.

aus
Schudler
Präsident

Griehers, Herr

LA 1863/64

E-archiv

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Vorlage zum Protokoll
vom 29 Oct. 1863.

Voruz 29 Oct. 1863.

Ausführlicher Bericht.
~~Protokoll~~ über die 7. Sitzung
des Landtagsamtes Landtag 1863.

Sprengmeister: alle Landtagsabgeordnete.
Sprengmeister: alle Landtagsabgeordnete.

Herr Landtagspräsident Fischer verliest das
Protokoll der letzten Sitzung vom 26. October
1863. Dasselbe wird einstimmig genehmigt.

Herr Kessler, Inspector der Commission für Prüfung der
neuen Zolltarifentwürfe, erstattet Bericht, der
darin geht, daß der Fiskus mit Allgemeinen Einkünften
für die finanzielle u. administrative
Verwaltung; es ergab sich ein Ueberschuß von
15000 - 16000 fl.; die Exorbitanzmaßnahme
sei geändert, nur die Salzsteuererhöhung sei
erlaubt; allerdings verminderen es die
Einkünfte um 16000 fl.; aber der Fiskus bekommt
es wettgemacht und besser, als wo andersher.
Der Antrag geht dahin, denselben anzunehmen;
auf solche die gestellten Bedingungen nicht die
Annahme finden.

Präsident Müller nimmt an den S. 25 den
Sachverhalt mit Rücksicht vor, noch früher
u. zwar sagend in der Besetzung anzusetzen.
Einstimmig wird dies beschlossen, u. es beginnt
die allgemeine Discussion.

Abgeordneter Smeleli annimmt das jüngste Exposé des
mit Rücksicht gestellten Antrages und ist für
Annahme des Vorschlags, schlägt jedoch vor, daß
der Landtag den Antrag anzufragen u. an den
Landtagspräsidenten vermittelte: Dieser wolle dahin
wirken, daß für das künftige Landtagsamt,
wenn das möglich ist, ein neues Statut erlassen
über die Aufhebung der Zollverwaltung in
Einvernehmen mit dem Kaiser. Dagegen soll es nicht
sein.

Es motiviert sich damit, daß Leistung mancher Offiziere,
die dem Volk sehr nützlich, anerkannt werden, wie z.B.
in Bezug auf Überwachung der Brandweinbrennung,
die gerade für so sehr erforderlich sind und ihnen gemäß
sollten, u. in Bezug auf Beförderung des Fleisches,
die z. B. wegen ihrer Güte von ein paar Straußen
falkenminderer und begünstigt werden, und mancher Offiziere
in Bezug auf Beförderung der Waffnen insonder
sollten.

Der Antrag erscheint mir sehr empfehlenswert und
sollte sofort folgen, nicht wahr?

Prasf. Es wird sehr gut, aber schwer. Allerdings wird es
nicht sein, und der Antrag würde das Gelingen
schwerlich erschweren.

Fischer: Die Brandweinbrennung betreffend haben die An-
forderungen sehr; Begünstigung sei möglich u. kein An-
spruch dabei zu machen; die Beförderung der Waffnen
betreffend sein Aufschub nicht erforderlich; bis zu einem
übrigen Punkt sehr möglich gemacht; frühere Jahre
k. Prüfung geschehen; und für die letzten Zeit
inangenehme Straußen mit Land gekommen.

Emi. Herr Fischer mit mir ein Schrift auszusprechen; das
sei sehr u. unangenehm.

Prasf. Die Straußen sind nicht die Waffnen; Offiziere
sind angestanden bei der Beförderung der Brandwein-
brennung; dagegen sei Begünstigung von Fleischem auf
wegen 2 Straußen sehr, und ohne Aufschub; wegen
Beförderung der Waffnen gibt es Aufschub. Die
Beförderung von Straußen mit Straußen
von dem Hofe.

Repla: Die Administration der Straußen ist schon
sehr weit, die ist sehr, unangenehm, aber,
kostbar. Wenn jetzt es nicht zu die Zeit zu
Beförderung; nach Erwägung ist die Zeit. Die
allgemeine Schrift kann unangenehm werden, aber
den Straußen. Wenn wollen nicht unangenehm

gehohe. Bei Gelegenheit sollte die Regierung des
regulär, das die geschickte Verwaltung nicht
führt werden.

Fischer: Wenn die Verhandlung ergeht in mind. ein Gedanken:
man spreche aus, das man später von Zeit zu Zeit
zusammen kommen kann, um über Änderungen zu
berathen, wie das in Deutschland auch ist. Dann
wird die erste Klage sein solche Verhandlung.

Pras. Die unbedeutende Beschlüsse sind: das wird nach
Abschluss der Zusammenkunft dieser Schritte auszuführen,
die zwar mit Fortsetzen bezieht. Alle meine gesammelten
Schritte sind zu wenig. Ich soll an die unsere
Beobachtungen machen. Die fallen viele
Mühen, die wird man den 1sten Stellung erklären.

Besl. Allezeit könnten man diesen Schritte als Aufsicht
in England haben untersuchen.

Besl. geht auf den 1sten Punkt in. Pras. erklärt, das
über die Punkte der Arbeit zuletzt abgeschlossen werden. Es beginnt
die Spezialarbeiten, welche Präsident Schöden
nach beizugehender Fragestellung von A-1 und 1-3
erlaubt.

Frage A. betrifft die Kampfbekämpfung und die Regierung
und wird angenommen einstimmig.

Frage B. u. C. betrifft die (Erklärung) gegen die Abzugsländer
(in Schan und Kaduz).

Abg. Wolfinger: ich würde mich ein Abzugsländer und zwar
mit der Pflicht der Gesamtheit.

Kirchhals: man sollte überall; das befindet sich dem
Stoffland.

Fischer: die doppelte Öffnung könnte man einen Zusammenhang
zum Nutzen. Man kann sich viel mehr
nicht sparen?

Pras. Obwohl ich mit G. Wolfinger, alle meine Hoff-
nungen da sind, die den Nutzen beweisen. Ich
kann sehr entgegen kommen.

Wanger: Man besinn sich vor Öffnen; das ist das Hauptthe-

Pargälzi: Kann verlangen, wie auf eine Öffnung für Priefer.

Wälzinger: In der Mitte soll man stehen, zwischen Vaduz und
Schan; die Eisenbahnverwaltung wird kein Ge-
heimnis machen. Die Pfunde der Ankauf, das
Ludger ist für uns fast genug, zu fast. Die Pate
sagt der Antrag: in der Mitte von Vaduz u.
Schan soll geöffnet u. ein Naturzustand erreicht
werden.

Fischer: Es kommt man nicht billiger; es sind dann zwei Aniso-
Laster nötig.

Wolfs: Die Laster wie so wie so, schon jetzt.

Amelch: Es ist gleich, ob in Vaduz oder Schan geöffnet
wird. Die Entfernung ist unbedeutend — aber
wir an einem Punkt soll geöffnet werden, um
den Land, die Kosten zu sparen. Das
geöffnet werden soll, ob in Vaduz oder Schan, darüber
Laster wie jetzt nicht nachzutreten nötig; das
soll erproben werden.

Kirchth: Man soll nicht so sparen. Dinst antworten große
Anlagen für die Privaten. Man bringt
wieder herein. Man für Kosten nicht sparen
u. in Tuffata pflegen!

Emi: Luggel wird auf dem Wege machen. Wenn man für
Vaduz und Schan Land, verlangen es stehen
auf. Man muss zum Regierungsrat
das Übrige kann kommen u. Öffnen wird
bestimmen.

Kepfer: Man sollte sich alle Tage zwischen Vaduz u. Schan
auf. In Bezug auf Kosten wie auf auf sparen, aber
für ist ein notwendige Ausgabe. Politische auf
sich Kosten auf etwas. Die vorgeschlagen Ausgabe
ist nicht groß. Schan u. Vaduz geben auf zum
Voll. Das Zustand in Balzer heißt auf wenig;
mit Unablässigkeit für den Verkauf notwendig.
In Schweiz wird so viele Stationen wegen Verkauf.

Kind: hat was nun die Meinung der Kommission?

Kessler: nun muss man noch vorbehalten, später ein
Hörzeitpunkt anzugeben, wenn es sich möglich
erweist.

Es wird zur Abstimmung gestellt mit der Kommission
Entwurf (et Entwurf C. O. angenommen mit
9 gegen 6 Stimmen. Der Entwurf wurde
dann abgelehnt.

Frage d. betrifft die Eintragung der Laif. Landrichter
als Beisitzer zum Landgericht in der Kreisgerichts-
gerichts - angenommen einstimmig

Frage e. betrifft die neue Ordnung der Exekution-
maßregeln der Vollstreckung - angenommen
einstimmig, ~~der Entwurf des Landtag, dass~~
~~der Entwurf des Landtag, dass~~
~~in der Exekution~~

Frage f. betrifft die Abfassung der Motive zu neuen Exekution-
maßregeln, unter der geringeren Anzahl
in der Exekution - wird angenommen einstimmig

Frage g. betrifft die Festsetzung eines Minimalbetrags von
1000 Rthl. - angenommen einstimmig

Frage h. betrifft die Verfassungsänderung - angenommen einstimmig

Frage i. betrifft den Antrag auf Einsetzung oder Aufhebung
der Verfassungsänderung - angenommen einstimmig

Der Präsident spricht für die Entscheidung von 1-3.

Art. 1. betrifft die Zustimmung des Landtag zur Verfassung mit
Änderung unter angeführten Modifikationen. Es erfolgt
die folgende Erklärung:

Wangenstedt folgenden Antrag: „Der Landtag wolle dem
Landtagspräsidenten Subsequenz geben die Zustimmung zu geben
lassen, dass derselbe bei der Verhandlung mit dem
Landtag zu wirken, u. davon festsetzen, dass von der
Landtag Präsident nur die beifolgende
Verfassungsänderung, nicht aber später folgen
oder wie es hier gegeben ist, ganz neue
Änderungen erfolgen werden dürfen, indem das
Land sonst gewarnt, den ihm vom Staats
Präsidenten gegebenen Erklärung unter
dem Titel Verfassungsänderung wieder zu geben
lassen zu müssen.“

Kessler: In der Kommission sollen Herr Wangen keine
Änderung eintreten.

Wangen: Dagegen ist nicht.

Reple: Reparaturartikel + Saage + Luftpumpe. Wenn Wanger hat
reicht, aber auf den Zusatz kann Österreich nicht verzichten.
Der Minimalbeitrag reicht aus. Die Befreiung der Steuern
gibt die Befreiung des Beitrags.

Wanger: können auf Steuererzeugnisse etc. geben, wobei Blut.
Über Minimalbeitrag bekommen wir nie, Österreich
wie nie. Es kann Österreich auf den Steuer-
sprungen.

Pras: Österreich verzichtet nicht. Das heißt also das nicht
zurücktragen wollen.

Reple: Wanger ist ein Draufhauer; Österreich kann nicht zurück-
verlangen. Es ist allerdings ein Geschäft für Österreich;
aber das Österreich nicht zahlen muss, kann wir
nicht fordern.

Fischer: Österreich kann nicht unter, da ab Lieferungsverzögerung
gibt. aber wir können das über Minimalbe-
trag, auf können wir Steuern zurückgeben
als der Landwirtschaft.

Wanger, (Herrn Antrag schriftlich überbringen) Ich will keine
Forderungen, d. neuen Steuern, ab jetzt für mich; so könnte
das Geld als Steuererzeugnisse wieder gefast
werden. Mein Antrag führt die völlige Steuer-
entlastung.

Pras: den Antrag sollte anders lautend und ändern: ob
man die Zollfreiheit wollen oder nicht. Aber
falls dann keine Mühe gefallt!

Reid: handelt es sich um anzunehmen, wünschen
oder fordern?

Wanger: Obi verantwortlich sind nicht von dem Volk?

Reple: hängt der Vertrag davon ab? Das soll nicht
by Wanger sagen.

Marx: Reparaturartikel + Luftpumpe.

Pras: Das zum Vorteil oder nicht? Hier müssen, Österreich
nicht nicht zurück. Gegen die Österreichs
kann wir nicht weichen, wir können kündigen.
Ich bin gegen Wangers Antrag.

Reid: ich so du ist gut. Hier können kündigen.

Wanger: die ich so du ist gut, d. das ist nicht
besser. Sollte man ein anderes Teil nicht
man's wieder.

Kind. Ich komme zurück.

Wanger: Ich sollte festsetzen, wie es für die Zukunft
notwendig ist.

Præs. Dieser Antrag springt das Erwerbverbot
aufheben. Danken Sie das!
Können Sie das verantworten?

Kind. Der Antrag scheint mir gut.

Pargazi: Wenn man diesen Antrag nicht, dann
keine.

Rechts: Das ist der erste Antrag. Ich habe
den Antrag zu mir genommen und
den Antrag.

Gmelch. Dieser Antrag kann nicht so leicht
aufgehoben werden; es ist
nicht so. Ich habe den Antrag
nicht.

Præs. Es wird in den
Antrag.

Rechts: abstimmen!

Wangers Antrag fällt mit 10 gegen
5 Stimmen (Pargazi, Anacker, Brichel,
Kiber, Wanger.). Danach wird
über den Antrag
abgestimmt. Der Antrag
wird mit 14 gegen
1 Stimmen (Wanger.)

Art. 2. betrifft die
Antrag.

Art. 3. betrifft die
Antrag.

Endlich wird über den
Antrag abgestimmt.

Der Antrag ist
abgestimmt.

Das Protokoll wird
als Beweis an den
Landesrat
übergeben.

Das Protokoll ist
abgestimmt.

Vaduz den 29. Oct. 1863.

Gmelch, Präsident

Landtagsakt 1863/64

: ad 27

e-archiv.li